

Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen
für den dualen Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Praxisverbund
an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage § 18 Abs. 6 und 14 i.V.m § 51 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118) hat der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 29. April 2025 die Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Praxisverbund beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Praxisverbund.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2 und § 3.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Nachweis

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die in den folgenden Absätzen genannten besonderen Voraussetzungen erfüllt.
- (2) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen einen Ausbildungs- und Studienvertrag mit einer Organisation oder einem Unternehmen nachweisen, welche einen Rahmenvertrag über die Kooperation mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth sowie der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH (Ausbildungsverbund "Nordic Sky Business School") geschlossen haben.
- (3) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen den Nachweis darüber erbringen, dass sie über englische Sprachkenntnisse entsprechend des europäischen Sprachreferenzrahmens B1 verfügen. Die sprachliche Zugangsvoraussetzung nach Satz 1 wird nachgewiesen durch:
 - a) Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre bis zum Abschluss der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird oder
 - b) einen mindestens zweijährigen Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist oder
 - c) eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):
 - Test of English as a foreign Language (TOEFL)
 - Internet based Min. 57 Pkt.
 - Computer based Min. 163 Pkt.
 - Paper based Min. 487 Pkt.
- (4) Die Einzelfallprüfung nach § 2 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) wird von dem_der zuständigen Studiendekan_in durchgeführt.

§ 3
Wegfall der Bedingungen

Die Immatrikulation erlischt innerhalb der ersten vier Fachsemester zum Ablauf des jeweiligen Semesters, wenn das Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis aufgelöst und kein neues Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis nach § 2 Absatz 2 nachgewiesen wird.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft und gilt zum Wintersemester 2025/2026